

## \* Geldsendungen an Kriegsgefangene in Rußland.

Immer häufiger machen Angehörige, die Gelder an in Rußland gefangene Oesterreicher oder Ungarn senden, die Erfahrung, daß die Gelder nicht zugestellt wurden. Der Fall ist häufiger, als man gemeinhin annimmt, und es ist darum dankenswert, daß sich ein Kenner der russischen Verhältnisse, der österreichische Kaufmann **Kagner**, der durch vierzig Jahre in Podwoloczyska an der russischen Grenze tätig war und dadurch Gelegenheit hatte, die Verhältnisse kennen zu lernen, bemüht, den Weg zu finden, den Gefangenen die Gelder zu sichern. Herr **Kagner** selbst hat schlechte Erfahrungen gemacht. Ein Angehöriger von ihm, der in russische Gefangenschaft geraten ist, konnte die ihm zugeschickten Beträge bisher nicht erhalten, obgleich seither viele Monate vergangen sind. Er schlägt nun folgende Maßregel vor: Erstens möge das Fürsorgecomité des Roten Kreuzes (Graben Nr. 17) auf jede **B e s e n d e** eines Absenders wegen eines nicht angekommenen Geldbetrages aus Rußland die Rücksendung des Geldes zur Rückstellung an den Absender verlangen, ohne Rücksicht darauf, ob die Versendung aus Wien brieflich oder telegraphisch bewirkt wurde. Zweitens möge dieses Verlangen planmäßig alle acht Tage auf einer nur zu diesem Zwecke auszuliegenden, schon äußerlich durch die Farbe unterschiedenen Druckform wiederholt werden, dies so lange, bis aus Rußland die endgiltige Erledigung kommt. Nur das Verlangen nach Rücksendung der Gelder kann tatsächlich Erfolg haben. Entweder kommen dadurch die Absender zu ihrem Geld oder aber sie erfahren als Antwort, daß die Gelder an dem und dem Tage dem Empfänger ausbezahlt worden sind. Besonders dort, wo die Gelder nur gegen eigenhändige schriftliche Empfangsbestätigung ausgefolgt werden können, verspricht diese Art Erfolg. Durch eine solche planmäßige Organisation der Mahnung wird eine Kontrolle über die an Kriegsgefangene gesendeten Gelder geschaffen und damit eine Grundlage, von dem russischen Vermittler der Geldsendungen, dem russischen Roten Kreuz, bei vorkommenden Mißbräuchen den Ersatz der Gelder zu verlangen. Das Rote Kreuz wird sich dann schon gegenüber der russischen Regierung zur Wehr setzen. Drittens möge das Fürsorgecomité eine besondere Reklamationsabteilung einrichten, die allein mit dieser Aufgabe befaßt zu sein hätte. Unabhängig von der allwöchentlichen Sammelbeschwerde soll diese Abteilung jeden einzelnen Fall unter Angabe der russischen Empfangsorte sowohl dem russischen Roten Kreuz in Petersburg als auch der Bundesleitung in Genf und der amerikanischen Botschaft mit der Bitte übermitteln, daß sie eingreifen mögen. Endlich aber bezeichnet es Herr **Kagner** als nötig, daß die Zeit, die für die Annahme von Geldern und das Vorbringen von Beschwerden eingeräumt ist, auf die Stunden von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr ausgedehnt werde. Die gegenwärtig mit kaum zwei Vormittagsstunden bemessene Zeit reicht nicht aus, um die Ansprüche der Bevölkerung zu befriedigen, weshalb es auch nicht selten vorkommt, daß Frauen, oft mit Kindern auf den Armen, den Gang zum Roten Kreuz einige Tage hintereinander wiederholen müssen, ehe sie ihren Zweck erreichen. Bei dem großen Vertrauen, das die Bevölkerung in die Einrichtungen des Roten Kreuzes setzt, hält es Herr **Kagner** für doppelt nötig, daß für diese wichtigen Dinge immer Anstaltspersonen zur Stelle sind. Wir schließen uns dieser Meinung an und versprechen uns von der Durchführung der von Herrn **Kagner** gegebenen Anregungen Erfolg. Es ist die alte Laute, die Steter Tropfen höhlt den Stein.